



# Dossier

HILFSPROGRAMME CORONA-KRISE

# Übersicht

STAND 24.03.2020

## BUNDESEBENE

Übersicht Maßnahmen	<a href="#">3</a>
Maßnahmen nach Unternehmensgröße	<a href="#">4</a>
Hintergründe Wirtschaftsstabilisierungsfonds	<a href="#">5</a>
Unterstützung über KfW-Bank und Landesbanken/Landesbürgschaftsbanken	<a href="#">6</a>

## BUNDESLÄNDER

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg	<a href="#">7</a>
Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen	<a href="#">8</a>
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	<a href="#">9</a>

## EUROPÄISCHE UNION

Beschlossene und mögliche weitere Maßnahmen	<a href="#">10</a>
---	--------------------



# Bundesebene

## ÜBERSICHT MAßNAHMEN

### Flexibilisierung Kurzarbeitergeld

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- BA übernimmt 60% des Nettolohns, bei ArbeitnehmerInnen mit Kind 67%

→ [Beantragung Kurzarbeitergeld](#)

### Steuerliche Liquidität

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert
  - Vorauszahlungen können leichter angepasst werden
  - Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet
- [Weiterführende Informationen](#) // Anträge werden an das zuständige Finanzamt gestellt

### Schutzschild für Unternehmen und Betriebe

- Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit (für Bestandsunternehmen) und ERP-Gründerkredit - Universell (für junge Unternehmen unter 5 Jahre) werden gelockert
- Für das Programm für größere Unternehmen wird die bisherige Umsatzgrenze von zwei Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht.
- Bei Bürgschaftsbanken wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt
- Das bislang auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen beschränkte Großbürgschaftsprogramm (parallele Bund-Länder-Bürgschaften) wird für Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet.



# Bundesebene

## MAßNAHMEN NACH UNTERNEHMENSGRÖßE

### Kleinstfirmen und Selbstständige

Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten. o Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) o Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Die Bundesregierung bereitet derzeit weitere Maßnahmen zur Unterstützung insbesondere von Solo-Selbstständigen und Kleinstbetrieben vor, denen das Kurzarbeitergeld nicht hilft und Liquiditätshilfen nicht in allen Fällen die richtige Unterstützung liefern können.

→ [Weiterführende Informationen](#)

### Mittelstand

Sonderprogramm der staatlichen KfW-Bank: diese darf nun bis zu 90 Prozent des Risikos für Darlehen an Unternehmen jeder Größe abdecken, die Kredite können fünf Jahre laufen und bis eine Milliarde Euro betragen. Bisher war geplant, dass die KfW 80 Prozent und die Hausbanken 20 Prozent des Risikos tragen. Interessierte, die eine Finanzierung nutzen möchten, wenden sich zunächst an ihre Hausbank.

→ [Weiterführende Informationen](#)

### Mittelgroße und große Unternehmen

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF):

Der „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ besteht aus 400 Mrd. Euro Staatsgarantien für Verbindlichkeiten 100 Mrd. Euro für direkte staatliche Beteiligungen 100 Mrd. Euro für Refinanzierung durch die KfW

Große Unternehmen wie etwa die Lufthansa sollen notfalls auch durch Verstaatlichungen gerettet werden. Die Bundesregierung will ihnen milliardenschwere Garantien geben und Schuldtitel übernehmen. Wenn die Krise vorbei ist, sollen sie wieder privatisiert werden. Die Unterstützungsmöglichkeiten des Fonds **gelten auch für systemrelevante kleinere Unternehmen und Unternehmen im Bereich kritischer Infrastruktur.**

→ [Weiterführende Informationen](#)



# Bundesebene

## HINTERGRÜNDE WIRTSCHAFTSSTABILISIERUNGSFONDS

- Der WSF wird ermächtigt, Garantien bis zur Höhe von 400 Milliarden Euro zu übernehmen, um Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen. 100 Milliarden Euro soll der WSF außerdem der KfW an Krediten bereitstellen. Weitere 100 Milliarden Euro sind für direkte Unternehmensbeteiligungen (insb. Erwerb von Anteilen oder stillen Beteiligungen, Zeichnung von Genussrechten oder Nachrangangelegenheiten) vorgesehen.
- Vom WSF profitieren sollen Unternehmen, die in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 mindestens zwei der drei folgenden Merkmale überschritten haben: eine Bilanzsumme von 43 Millionen Euro, 50 Millionen Euro Umsatzerlöse sowie im Jahresdurchschnitt 249 Arbeitnehmer. Im Einzelfall können auch Unternehmen profitieren, die diese Kriterien unterschreiten, jedoch zur kritischen Infrastruktur zählen.
- Der WSF wird ermächtigt, Garantien bis zur Höhe von 400 Milliarden Euro für ab Inkrafttreten dieses Gesetzes und bis zum 31. Dezember 2021 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten von Unternehmen zu übernehmen, um Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen; die Laufzeit der Garantien und der abzusichernden Verbindlichkeiten darf 60 Monate nicht übersteigen.
- Der WSF kann sich an der Rekapitalisierung von Unternehmen beteiligen. Die Rekapitalisierungsmaßnahmen umfassen insbesondere den Erwerb von Anteilen oder stillen Beteiligungen, die Übernahme sonstiger Bestandteile des Eigenkapitals dieser Unternehmen sowie die Zeichnung von Genussrechten und Schuldverschreibungen mit einem qualifizierten Nachrang.
- Zur Finanzierung dieser Maßnahme wird der Bund je nach Bedarf zusätzliche Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen.
- Der WSF kann der KfW Darlehen zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung als Reaktion auf die Corona-Krise zugewiesenen Sonderprogramme gewähren.



# Bundesebene

UNTERSTÜTZUNG ÜBER KfW-BANK UND LANDESBANKEN/LANDESBÜRGSCHAFTSBANKEN

## Wichtiger Hinweis

Insbesondere Unternehmen, die weder von der u.s. finanziellen Soforthilfe für Kleinunternehmen (weil mehr als 10 Beschäftigte) profitieren können, noch zwei der drei o.g. WSF-Kriterien erfüllen, sollen sich an die staatliche KfW-Bank und/oder an die Landesbanken/Landesbürgschaftsbanken wenden. Im Bundeshaushalt steht bisher ein Garantierahmen von rund 460 Milliarden Euro für die KfW zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zudem eine Garantieurkunde über weitere 93 Milliarden Euro geschickt.

→ [Informationen KfW](#)

→ [Informationen Landesbürgschaftsbanken](#)



# Bundesländer

MAßNAHMEN GEORDNET NACH BUNDESLÄNDERN

## **BADEN-WÜRTTEMBERG**

Soforthilfeprogramm Corona: Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. [Maßnahmen Baden-Württemberg](#)

## **BAYERN**

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe richtet, die von der Corona-Krise besonders geschädigt wurden. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. [Maßnahmen Bayern](#)

## **BERLIN:**

Soforthilfe I, die auf kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten zielt. Die Soforthilfe II wendet sich an die besonders hart von der Corona-Krise getroffene Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberufler und Soloselbstständige Soforthilfe I: [Maßnahmen Berlin Soforthilfe 1](#) // Soforthilfe II: [Maßnahmen Berlin Soforthilfe 2](#)

## **BRANDENBURG**

Zwischen 9.000 und 60.000 Euro zur Abwendung einer akuten Existenzgefährdung für Unternehmen - nicht als Darlehen, sondern als nicht rückzahlbare Zuschüsse. Das bereits vorhandene Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm („KoSta“) zur Gewährung von Liquiditätshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen wird kurzfristig aufgestockt. [Maßnahmen Brandenburg](#)

## **BREMEN**

Im Rahmen eines neu aufgelegten Förderprogramms können Unternehmen in Bremen und Bremerhaven Soforthilfen von bis zu 5.000 EUR im vereinfachten Verfahren und bei besonderem Bedarf bis 20.000 EUR beantragen. Den Zuschuss können Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz sowie Freiberufler\*innen in Bremen und Bremerhaven erhalten. [Maßnahmen Bremen](#)

## **HAMBURG:**

Hamburger Corona Soforthilfe (HCS). Unbürokratische Zuschüsse für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler, Hamburg-Kredit Liquidität (HKL): Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen  
Die IFB Förderkredite Kultur und Sport: Rettungsdarlehen bis 150 TEUR für Kulturinstitutionen und Sportvereine. : [Maßnahmen Hamburg](#)



# Bundesländer

MAßNAHMEN GEORDNET NACH BUNDESLÄNDERN

## HESSEN

Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK) und KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz aus dem Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) über Hausbank; Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro; Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent über die Bürgschaftsbank Hessen. [Maßnahmen Hessen](#)

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

Hilfen in Höhe von 100 Millionen Euro hat das Land bereits zugesagt und stellt weitere Maßnahmen in Aussicht [Maßnahmen Mecklenburg Vorpommern](#)

## NIEDERSACHSEN

Das Land und die NBank setzten zwei Förderprogrammen auf, die Soforthilfen für Unternehmen bieten. Für beide Förderprogramme wird eine Antragsstellung ab Mittwoch, 25.03.2020 möglich sein. [Maßnahmen Niedersachsen](#)

## NORDRHEIN-WESTFALEN:

Zuschussprogramm, aus dem finanzielle Soforthilfe zur Milderung der finanzielle Notlagen und zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz geleistet werden. Der Zuschuss soll in Form einer Einmalzahlung erfolgen und muss nicht zurückzahlt werden. [Maßnahmen NRW](#)

## RHEINLAND-PFALZ:

Soforthilfe für Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen [Maßnahmen Rheinland Pfalz](#) // [Übersicht](#)

## SAARLAND

Die saarländische Landesregierung erweitert ihr Maßnahmenpaket, um saarländischen Unternehmen in der Corona-Krise zu helfen. Neben steuerlichen Hilfestellungen wird es auch ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer geben, bis es gegebenenfalls ein entsprechendes Bundesprogramm gibt. Kleine Unternehmen und Selbstständige können so 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe bekommen. Dafür stellt das Land bis zu 30 Mio. Euro sofort zur Verfügung. [Maßnahmen Saarland](#)

## SACHSEN

Programm „Sachsen hilft sofort“. Einzelunternehmer (Solo-Selbständige), Kleinstunternehmen und Freiberufler in Sachsen, mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanz bis zu 1 Mio. EUR. Liquiditätsbedarf bei Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. [Maßnahmen Sachsen](#)





# Bundesländer

MAßNAHMEN GEORDNET NACH BUNDESLÄNDERN

## **SACHSEN-ANHALT**

Empfehlung, üblicherweise über Hausbank zu gehen: geeignete und gängige Maßnahmen bei temporären Liquiditätsproblemen im Unternehmen bestehen in der Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren. [Maßnahmen Sachsen Anhalt](#)

## **SCHLESWIG-HOLSTEIN**

„Finanzierungsinitiative Schleswig-Holstein“ wurde ins Leben gerufen, zudem wurden steuerliche Maßnahmen zur Entlastung betroffener Unternehmen ergriffen. [Maßnahmen Schleswig Holstein](#)

## **THÜRINGEN:**

Soforthilfeprogramm für gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft. Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens – auf bis zu 30.000 Euro. Das Angebot zinsverbilligter Darlehen wird weiter ausgeweitet werden. [Maßnahmen Thüringen](#)



# Europäische Union

## MAßNAHMEN UND RAHMENSETZUNG

### Beschlossene Maßnahmen

- Mit Hilfe nicht ausgenützter Strukturfonds werden Investitionen in Höhe von 37 Milliarden Euro mobilisiert, um Unternehmen zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern. Das hat der Rat zwischenzeitlich beschlossen.
- Die EU-Kommission hat am 19. März einen „**Befristeten Rahmen**“ angenommen, der es den Mitgliedstaaten erlauben soll, die Wirtschaft im Rahmen der Beihilfevorschriften gezielt zu unterstützen.
- Der Rahmen gilt bis Ende Dezember 2020. Zwei von Deutschland angemeldete Unterstützungsmaßnahmen wurden auf dieser Basis bereits genehmigt.

### Mögliche weitere Maßnahmen

- Mitgliedsstaaten können vollen Gebrauch von der Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt machen. Die EU-Finanzminister beraten hierüber.
- Die Europäische Investitionsbank-Gruppe hat Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von 40 Milliarden Euro vorgeschlagen. Diese sollen insbesondere KMU in Form von Überbrückungskrediten, Zahlungsaufschüben sowie weiterer Maßnahmen unterstützen.

**Konkretisierung:** der **neue vorübergehende Rahmen** bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit

- Regelungen einzurichten, über die Unternehmen direkte Zuschüsse, rückzahlbare Zuschüsse oder Steuervorteile von bis zu 800.000 Euro gewährt werden können,
- staatliche Garantien für Bankdarlehen zu stellen,
- öffentliche und private Darlehen mit vergünstigten Zinssätzen zu ermöglichen und
- die wichtige Rolle des Bankensektors bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs anzuerkennen, die darin bestehen wird, die Beihilfen an die Endkunden weiterzuleiten, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen,
- kurzfristige Exportkreditversicherungen anzubieten.

